

# Anlage 1

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schillingen vom 13.09.2019  
über die Festlegung von Grenzen für den im  
Zusammenhang bebauten Ortsteil „Bahnhofstraße“

— Grenzlinie zwischen Innenbereich (§34 BauGB)  
u. Außenbereich (§ 35 BauGB)

